

6. Wahlperiode – 68. Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Drucksache 6/11082, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/12582, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

14. März 2018

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wem eigene Schmerzen erspart bleiben, der muss sich aufgerufen fühlen, die Schmerzen anderer zu lindern“, so hat es der Mediziner Albert Schweitzer einmal formuliert, und er hat es auch selbst so gelebt. Schmerzen lindern oder Nachteile ausgleichen – darüber sprechen wir heute –, das kann man nur begrenzt durch materielle Leistungen. Es ist auch relativ schwer, diese materiellen Leistungen zu beziffern. Was ist ein angemessener Nachteilsausgleich? Dennoch sind die Zahlen, mit denen wir heute zu tun haben, nicht völlig aus der Luft gegriffen. Es gibt Gründe und Faktoren, mit denen diese Nachteilsausgleiche berechnet und gemessen werden. Wir sind bei den Erhöhungen immer vom Ausgangsbetrag ausgegangen und haben versucht, die Erhöhungen, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen waren, ausgehend vom Ausgangsbetrag, noch weiter anzuheben, und das proportional. Frau Buddeberg, wenn Sie es nicht in absoluten Zahlen rechnen, sondern prozentual, dann ist das absolut gerecht. Dann gibt es diese Spanne zwischen dem Geld für die Gehörlosen und die Blinden, die Sie beklagen, nicht. Prozentual gerechnet befindet sich die Erhöhung auf demselben Niveau.

Was kann Geld befördern? Die gesellschaftliche Teilhabe kann es befördern. Was bedeutet Teilhabe konkret für die betroffenen Menschen? Teilhabe bedeutet für einen gehörlosen Menschen, sich einen Dolmetscher leisten zu können, um beispielsweise eine Wohnungsbesichtigung durchführen zu können, bei der man Fragen stellen kann und Antworten versteht, so wie es für uns völlig normal ist, eine Wohnungsbesichtigung durchzuführen. Teilhabe bedeutet für die Eltern eines sehbehinderten Kindes, ihrem Kind im Sommer eine Sonnenbrille zu kaufen mit speziell geschliffenen Gläsern, mit der es sowohl gut sehen kann als auch vor der Sonne geschützt ist. Diese Sonnenbrillen kosten viel, viel Geld. Teilhabe bedeutet auch, sich die „Buddenbrooks“ von Thomas Mann zu kaufen, die in so vielen deutschen Bücherschränken stehen und auch in der DZB in Leipzig in Brailleschrift zu finden sind. Für uns ist das normal, für blinde Menschen ist das ein großer finanzieller Aufwand. Teilhabe bedeutet für taubblinde Menschen, dass sie die Dolmetscher, die in Sachsen eigens für sie und ihre Art zu kommunizieren ausgebildet werden, nutzen können, weil sie sie sich leisten können.

An den Ausführungen merken Sie – das hat auch schon Frau Buddeberg angesprochen – , dass Teilhabe eben kein Luxus ist. Teilhabe ist Menschenrecht, und wir versuchen mit der Erhöhung, diesem näherzukommen. Natürlich könnte es immer mehr sein, und es ist das gute Recht der Opposition, noch mehr zu fordern. Dinge, die für Menschen, über die wir gerade gesprochen haben, ermöglicht werden müssen, sind Hilfsmittel: Bücher in Brailleschrift, speziell geschliffene Gläser für Brillen oder Dolmetscher. Sie ermöglichen Teilhabe, aber sie sind oftmals sehr kostspielig; denn sie sind hoch spezialisiert.

Hinzu kommt, dass viele Menschen wegen ihrer Behinderung keinen normalen Beruf ausüben können. Nach wie vor ist die Gruppe der Menschen mit Behinderung nicht die, die von den sinkenden Arbeitslosenzahlen profitiert, sondern die, die weiterhin noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Erhöhungen machen mich, auch wenn sie für die Opposition zu gering sind, aus drei Gründen sehr, sehr glücklich – wir haben auch sehr lange daran gearbeitet –: Erstens ist die Höhe dadurch, dass es sich fast um eine Verdoppelung bei den Taubblinden handelt, viel, viel mehr als Symbolpolitik. Es sind Beträge, die eine echte Hilfe für die Betroffenen bedeuten, und darauf bin ich sehr stolz. Zweitens sind sie ein Beleg dafür, dass das Parlament auch die Kraft und die Fachkenntnis hat, einen Gesetzentwurf weiterzuentwickeln – das könnten wir häufiger tun –, und sie markieren für mich den Anfang eines langen Weges in Sachsen, uns von dem Grundgedanken der Minimalisierung von Kosten für Menschen mit Behinderung abzuwenden.

Kein Mensch ist freiwillig blind, gehörlos oder sehbehindert. Jeder der Betroffenen würde diese Leistungen lieber nicht erhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion ist ein niemals endender Prozess, deshalb möchte ich es nicht dabei belassen, mich über das Erreichte zu freuen, sondern auch Herausforderungen für die Zukunft benennen. Künftig sollte das Landesblindengeld regelmäßiger und in deutlich kürzeren Abständen überprüft werden, und das gemeinsam mit den Expertinnen und Experten. Ich halte das nicht für naiv, sondern für wünschenswert. Zudem müssen wir den Kreis der Leistungsberechtigten für das Taubblindengeld gegebenenfalls erweitern.

Krankheiten wie das Usher-Syndrom – das ist eine HörSeh-Behinderung –, die unaufhaltsam voranschreiten, führen zum Beispiel dazu, dass Menschen früher oder später komplett taub und blind sind. Im Moment ist die Sachlage so, dass ihnen wirklich erst im finalen Stadium dieser Krankheit die Hilfe gewährt wird und es dann für viele schon deutlich zu spät ist. Wie schon angesprochen, ist es keine große Gruppe.

Ich danke ausdrücklich Frau Fischer vom Landesblindenverband für ihre plastischen Schilderungen zur Verwendung der Nachteilsausgleiche. Sie waren uns hilfreich, um zu begreifen, was für Sehende und Hörende oftmals schwer nachvollziehbar ist. Danke auch an unseren Koalitionspartner und das SMS, die eine Erhöhung im laufenden Haushalt möglich gemacht haben, denn das ist nicht selbstverständlich.

Heute Morgen ist Stephen Hawking gestorben. Ich habe ihn sehr bewundert. Er hat gezeigt, dass die Würde des Menschen nicht davon abhängt, ob er sprechen oder laufen kann. Auch er war auf Hilfsmittel angewiesen, um mit uns und der Welt zu

kommunizieren. Hätte es keine Hilfsmittel gegeben, hätten wir von seinen Theorien nie etwas erfahren. Wie arm wäre unsere Welt, wenn er es nicht gekonnt hätte? Deshalb beende ich meine Rede mit einem Zitat von Stephen Hawking, das den Geist der heutigen Debatte trifft: „Auch wenn ich mich nicht bewegen kann und durch meinen Computer sprechen muss: In meinem Geist bin ich frei.“

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)